

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zu der Drucksache 5/9529

Thema: Unterrichtung durch den Präsidenten des Sächsischen Landtages
„Vorläufiger Abschlussbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages im Zusammenhang mit dem Tatkomplex NSU“

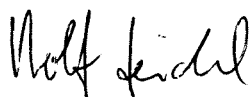
Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

die Unterrichtung durch den Präsidenten des Sächsischen Landtages „Vorläufiger Abschlussbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages im Zusammenhang mit dem Tatkomplex NSU“, Drs 5/9529

zur Kenntnis zu nehmen.

Dresden, 19. September 2012



Rolf Seidel
Ausschussvorsitzender



Sabine Friedel
Berichterstatteerin

Eingegangen am: **21. SEP. 2012**

Ausgegeben am: **21. SEP. 2012**

Bericht

Die Unterrichtung durch den Präsidenten des Sächsischen Landtages „Vorläufiger Abschlussbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages im Zusammenhang mit dem Tatkomplex NSU“ wurde dem Innenausschuss am 28. Juni 2012 zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überwiesen und von diesem in seiner 39. Sitzung am 13. September 2012 abschließend beraten. An der Beratung nahm neben den anderen Mitgliedern der PKK, die alle auch Mitglieder des Innenausschusses sind, der Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtags teil, dem vom Ausschuss Rederecht eingeräumt wurde.

Der Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission dankte für die Einladung in den Innenausschuss. Er stellte fest, dass alle PKK-Mitglieder in dieser Sitzung anwesend seien. Er selbst spreche aber nicht für die PKK. Jedes Mitglied habe seine eigene Sicht auf die Dinge und er werde seine eigene Auffassung vortragen.

Zum Sachstand führte er aus, dass bekanntlich am 4. November 2011 zwei Straftäter aus dem später als NSU bezeichneten Trio zu Tode gekommen seien. In der Folge habe sich in ungeheurer Weise aufgezeigt, dass es Straftätern über einen Zeitraum von mehreren Jahren gelingen konnte, unbemerkt ihrem furchtbaren Tun nachzugehen. Aus diesem Vorgang müssten nun die richtigen Lehren gezogen werden.

Aufgabe der PKK sei es, die Aktivitäten der Staatsregierung hinsichtlich der Aufsicht über das LfV und die Tätigkeit des LfV zu kontrollieren. Die PKK habe dazu eine Reihe von Befugnissen gegenüber dem SMI und dem LfV Sachsen.

Aufgrund des Ersuchens des Staatsministers des Innern sei die PKK direkt nach dem 4. November 2011 in eine Sondersitzung eingetreten. Die PKK habe verschiedene Erkenntnisquellen: An den Sitzungen der PKK habe meistens der Innenminister teilgenommen sowie die damit befassten Beamten des SMI und die Hausspitze des LfV. Darüber hinaus seien der PKK die angeforderten Akten vorgelegt worden. Was die PKK wollte, habe sie auch bekommen. Auf ein paar Sonderfälle werde er noch eingehen. Eine dritte Erkenntnisquelle sei der Bericht der „Schäfer-Kommission“ aus Thüringen gewesen. Außerdem sei der PKK der Bericht „Chronologie der Ereignisse und operativen Maßnahmen“ des BfV zur Verfügung gestellt worden.

Zu beachten sei, dass die PKK nicht das Recht habe, Zeugen einzuvernehmen oder Sachverständigengutachten anfertigen zu lassen.

Aus seiner persönlichen Sicht zeige der Bericht einerseits die Grenzen der Erkenntnismöglichkeiten der PKK auf und versuche andererseits, Spekulationen zu vermeiden. Wenn Mängel erkannt würden, sollten sie schonungslos offengelegt werden, damit Lehren daraus gezogen werden könnten.

Für ihn persönlich am wichtigsten sei die Erkenntnis, dass es zwischen dem LfV Sachsen und dem Zwickauer Trio nach dem vorliegenden Material und Erkenntnisstand keine unmittelbare oder mittelbare Zusammenarbeit gegeben habe.

Allerdings habe es bei dem Zusammenwirken der verschiedenen Behörden auf Landesebene und innerhalb der Länder und auch mit dem Bund bis zum 4. November 2011 kein zusammenfassendes Lagebild und keinen systematischen informellen Austausch gegeben. Er habe den Eindruck, dass es zwischen den Landesämtern für Verfassungsschutz, dem BfV und den Polizeibehörden eine Reihe von „Befindlichkeiten“ gegeben habe. Hieraus müsse eine gnadenlose Lehre gezogen werden.

Er persönlich kritisiere am meisten die unzureichende Zusammenarbeit der Landesämter für Verfassungsschutz bei grenzüberschreitenden Aufgaben. Die Kritik der PKK richte sich hier auf das fehlende selbstständige Nachdenken und Analysieren.

Der Minister habe dies als kein pflichtwidriges Unterlassen des LfV bezeichnet. Seiner persönlichen Meinung nach sei das LfV mit zu wenig Sensibilität der Observation und deren Folgen nachgegangen. Andererseits habe er auch nicht den Eindruck, dass das LfV die Angelegenheit ganz locker habe laufen lassen.

Der damalige Präsident des LfV, Herr Boos, habe der PKK frühzeitig einen einführenden Bericht erstattet und darauf hingewiesen, dass er mit seinem Ehrenwort dafür stehe, dass der PKK alle Unterlagen vorlägen. Als dann doch noch Unterlagen im LfV aufgetaucht seien, habe Herr Boos gebeten, von seinem Amt entbunden zu werden.

Er persönlich stelle fest, dass die Unterlagen, die die PKK erbeten habe, ihr auch vorgelegt worden seien. Hier spreche er aber nicht für die gesamte PKK.

Durch seine frühere Tätigkeit als Richter sei er an eine bestimmte Art der Aktenführung gewöhnt und könne sich nur schwer vorstellen, dass Unterlagen nicht auffindbar seien. Darüber müsse man reden, hier sei eine Expertenkommission eingesetzt worden und auch die PKK werde dies begleiten. In den nächsten Jahren sollte an dem Problem gearbeitet werden, wie Akten in den verschiedenen Behörden geführt werden sollten. Dies sei ein ganz wesentlicher Punkt, der allerdings über den Zuständigkeitsbereich der PKK hinausreiche.

Er hätte nie gedacht, dass es in Deutschland einer Gruppe gelinge, so lange unentdeckt ihrer verbrecherischen Tätigkeit nachzugehen. Dies empfinde er als sehr beklemmend. Seine persönliche Lehre aus dieser Angelegenheit sei, dass jetzt „gnadenlos“ die richtigen Konsequenzen gezogen und die richtigen Standards implementiert werden müssten.

Der Abschlussbericht sei nur ein vorläufiger Bericht. Die PKK habe fortlaufend Informationen bekommen, in dem Bericht seien aber nur die Informationen enthalten, die dem Sachstand vom 22. Juni 2012 entsprächen. Sollte es neue Informationen geben, denen zufolge Annahmen im Bericht unzutreffend seien, müsse der Bericht geändert werden.

Die Vertreterin der Fraktion DIE LINKE erklärte, insbesondere die Fragen der Defizite in der Zusammenarbeit innerhalb von Sachsen und auch über die Ländergrenzen hinaus sowie die Defizite bezüglich der eigenen Analyse sehe sie ähnlich.

Der NSU sei ihrer Meinung nach aber weder ein Trio noch eine Zelle, sondern ein größeres Netzwerk, bei dem hinsichtlich der strafrechtlichen Verfolgung sicherlich Unterschiede zu machen seien. Deshalb sei sie auch nicht der Meinung, dass der gesamte Komplex des NSU mit den vom Generalbundesanwalt dargestellten strafrechtlichen Zusammenhängen aufzuarbeiten sei. Sie halte die Beurteilung der Struktur „Blood & Honour“ von vornherein für unzureichend. Auch die Thematisierung von „V-Leuten“ innerhalb der PKK und in der Diskussion mit Vertretern der Staatsregierung und des LfV habe aus ihrer Sicht eine zu geringe Rolle gespielt.

Für äußerst kompliziert halte sie die Thematik des Aktenumfangs bzw. die Diskussion darüber, was eine Akte sei.

Gemeinsam sei festgestellt worden, dass hinsichtlich der Analysefähigkeit dringender Handlungsbedarf innerhalb des LfV bestehe. Hier habe es Übereinstimmung gegeben.

Die Formulierung des Ministers, dass „kein pflichtwidriges Unterlassen“ festzustellen sei, sei völlig korrekt. Allerdings habe es sich in der Außenwirkung so dargestellt, dass die PKK Defizite sehe und gleichzeitig der Staatsminister in einer Pressekonferenz das LfV – übertrieben dargestellt – gelobt habe. Dies sollte der Staatsminister des Innern in der heutigen Sitzung in Einklang bringen.

Ein weiterer Vertreter der Fraktion DIE LINKE erklärte, das grundlegende Problem sei, ob die bisherigen Kompetenzen, Arbeitsweisen und Möglichkeiten der PKK ausreichend seien, um die Tätigkeit des LfV Sachsen zu kontrollieren und im Nachhinein zu überprüfen.

Er könne bis heute nicht verstehen, dass in den ganzen Jahren niemand auf die Idee gekommen sei, eine Verbindung zwischen den bekanntermaßen im Chemnitzer Raum Untergetauchten, die logischerweise Geld benötigten, und den Banküberfällen in Chemnitz, Zwickau und anderen Orten herzustellen.

Er arbeite seit 1996 in der PKK mit und könne einschätzen, dass sich hier bereits einiges geändert habe, bezüglich der Möglichkeiten der Kontrolle und der Nachprüfbarkeit.

Wenn es um den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gehe, würden die Mitglieder der PKK eine Liste mit 30 oder 50 Vorgängen aus den letzten Monaten erhalten. Es sei hier völlig unmöglich, jede einzelne Maßnahme zu hinterfragen, aufzuklären und Akteneinsicht zu nehmen. Hier könnte nur eine stichprobenartige Kontrolle erfolgen und hier zufälligerweise z. B. auf die Observation der Häuser der Gesuchten zu kommen, sei ein reines Glücksspiel für die Kontrolleure.

Ein Grundproblem sehe er in der Regelung im Verfassungsschutzgesetz, dass die PKK über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten sei. Was allerdings von besonderer Bedeutung sei, entscheide der Verfassungsschutz bzw. der Innenminister. Die PKK könne also nur das bewerten, was ihr gesagt oder gezeigt werde.

Sie habe aber nicht das Recht, von sich aus Akten einzusehen oder Zeugen zu laden. Dies mache Kontrolle so schwer.

Die Sprecherin der SPD-Fraktion fragte die langjährigen Mitglieder der PKK, ob die Kritik an unzureichender Aktenführung und an mangelnder Kommunikation, ungenügender Informationsauswertung und mangelnder Analysefähigkeit ein Phänomen sei, das erstmals im Zusammenhang mit dem NSU auftauche.

Der Vorsitzende der PKK erklärte, er möchte nicht missverstanden werden. Er habe nicht gesagt, dass die allgemeine Aktenführung des LfV ungenügend wäre. Allerdings sei im Zusammenhang mit dem Thema NSU offensichtlich mit einem zu geringen Maß an Sensibilität gearbeitet worden.

Der Vertreter der Fraktion DIE LINKE befürchtete, dass die kritisierte Arbeitsweise nicht nur für den Komplex NSU zutreffe.

Der Vertreter der FDP-Fraktion führte aus, in der PKK sei sehr häufig und intensiv versucht worden, sich diesem riesigen Komplex zu nähern. Problematisch sei es aus seiner Sicht, dass man jeweils vom aktuellen Kenntnisstand aus betrachte habe, was man damals hätte anders machen können. Als die Ermittlungsverfahren wegen der Sprengstofffunde geführt worden seien, habe man noch nicht gewusst, was später passieren würde und deshalb möglicherweise einzelne Fakten nicht richtig eingeordnet. Es sei eine Gefahr, nach heutigem Kenntnisstand zu sagen, dass die Fakten anders bewertet werden müssten.

Er danke für die Offenheit, mit der die Mitarbeiter des LfV Fragen beantwortet hätten. Informationen, die die PKK bekommen wollte, habe sie auch bekommen. Es habe allerdings auch eine Phase gegeben, in der die Presse schneller gewesen sei als die Abgeordneten. Er habe es als sehr unbefriedigend empfunden, Mitteilungen der Presse entnehmen zu müssen, die der PKK erst später bekannt geworden seien. Dies dürfe zukünftig nicht mehr passieren.

Die Auffassung des Vorsitzenden der PKK zur Aktenführung teile er voll und ganz. Ihm habe sich das System bislang noch nicht erschlossen. Aus seiner beruflichen Tätigkeit kenne er eine andere Definition des Begriffs „Akte“ als die im LfV gängige. Man sollte sich überlegen, ob dieser Zustand weitergeführt werde, oder ob man hier zu einem anderen System kommen sollte. Insbesondere könne er nicht nachvollziehen, wie es zu dem Aktenfund gekommen sei, der zur Versetzung von Herrn Boos geführt habe. Hier sehe er einen Ansatzpunkt für Überlegungen, wie dieses Amt optimiert werden könnte, wenn es überhaupt in dieser Form weitergeführt werden solle.

Die Arbeit in der PKK sei über Fraktionsgrenzen hinaus gut gewesen. Der Bericht gebe insgesamt ein zutreffendes Bild wider. Man habe versucht, sich den Sachverhalten konstruktiv zu nähern.

Der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, es gebe eine riesige Vertrauenskrise nicht nur in sächsischen, sondern auch in Bundesbehörden. In dieser Phase sei es von zentraler Bedeutung, wie die mit der Kontrolle beauftragten Institutionen arbeiteten.

Er dankte ausdrücklich dem Vorsitzenden der PKK, in dessen Redebeiträgen im Parlament und jetzt auch im Innenausschuss durchaus ein Aufklärungswillen festzustellen sei.

Allerdings würden viele Fragen offen bleiben. So sei mittlerweile bekannt geworden, dass es seitens des LfV u. a. Geheimdienste mehrere Anwerbeversuche im direkten Unterstützerumfeld des NSU gegeben habe. Dieser Personenkreis sei seit Jahren vom LfV beobachtet worden. Wenn man diesen Personenkreis weiter verfolgt hätte, hätte dies unmittelbar zum NSU führen müssen. Dies sei für ihn nicht nachvollziehbar und er halte die Angaben hierzu im Bericht sowie die öffentlichen Verlautbarungen für nicht ausreichend.

Der Vorsitzende der PKK habe davon gesprochen, dass gnadenlose Konsequenzen zu ziehen seien. Im Bericht werde dazu insbesondere auf eine Straffung der Informationspflichten des LfV gegenüber der Polizei verwiesen. Eine Verbesserung und Institutionalisierung der Zusammenarbeit solle angestrebt werden. Artikel 83 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung sehe eine scharfe Trennung der Geheimdienste von der Polizei vor. Eine Übermittlungspflicht existiere bereits und er habe große Zweifel daran, dass es durch eine Änderung am Gesetzestext strukturelle Verbesserungen geben könne.

Alle fragten sich, wieso das LfV vorhandene Daten nicht an die Polizei weitergebe. Man müsse berücksichtigen, dass ein Geheimdienst eine völlig andere Mentalität habe als die Polizei. Ein Nachrichtendienst möchte möglichst ungestört Informationen sammeln und alle anderen davon fernhalten. Dies sei die inhärente Apparatelogik eines Geheimdienstes, die auch nicht durch noch so gut gemeinte Gesetzesvorschriften aufgehoben werden könne.

Aus seiner Sicht werde eine strukturelle Stärkung der Polizei benötigt, deren Aufgabe es sei, zuzugreifen, Gefahren zu verhindern und Straftaten aufzuklären. Dies müsste sich auch in der politischen Wertigkeit niederschlagen – die Polizei müsse gegenüber dem Verfassungsschutz aufgewertet werden. Dies sollte auch Auswirkungen auf die personelle Ausstattung haben.

Es sei völlig klar, dass auch die Rechte der PKK aufgewertet werden müssten. Natürlich sollten dort alle demokratischen Fraktionen vertreten sein.

Diese Debatte würde er sich wünschen.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte erklärte, er gehe an dieses Thema mit grundsätzlichen Erwägungen heran. Das Trennungsgebot in Sachsen habe zur Folge, dass es zwei unterschiedlich strukturierte Behörden gebe: die Polizei, die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung betreibe und den Verfassungsschutz, dessen Aufgabe die Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen sei.

Der Verfassungsschutz habe eine wesentlich größere Bandbreite an Möglichkeiten im Vorfeld. Er führe seine Tätigkeiten im Wesentlichen im Geheimen durch und habe ganz strenge Übermittlungsregelungen. Hier würden im Vorfeld personenbezogene Daten erhoben, auf die die Polizei noch nicht zugreifen dürfe.

Die Polizei sei gerade im Bereich der Strafverfolgung daran gebunden, ihr Handeln so zu dokumentieren, dass dies auch in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung verwertet werden könne.

Wenn diese Schranken überschritten würden, müsse beachtet werden, dass Erkenntnisse, die der Verfassungsschutz in einem Stadium gewonnen habe, in dem die Polizei noch nicht hätte tätig werden dürfen, durch die Polizei auch nicht erfasst und verwertet werden dürften. Man solle sich gründlich überlegen, wie weit die Tür zwischen Polizei und Verfassungsschutz geöffnet werden könne.

Er werde genau darauf achten, dass eine Behörde wie der Verfassungsschutz Daten nur in einem gesetzlichen Rahmen verarbeite, Akten und personenbezogene Informationen nicht bis in alle Ewigkeit aufbewahre, sondern in einem kontrollierten Verfahren lösche.

Der Vertreter der Staatsregierung führte aus, bezüglich der strafrechtlichen Aufarbeitung müsse abgewartet werden, dass der Generalbundesanwalt seine Anklage vorlege. Er sei überzeugt davon, dass dann neue Erkenntnisse gewonnen werden könnten. Der Generalbundesanwalt sei derjenige, der alle Informationen und Unterlagen erhalten habe. Es sei immer gesagt worden, dass die Behörden in Sachsen nur eine Teilmenge an Unterlagen hätten. Noch habe niemand eine komplette Bewertung aus der „Vogelperspektive“ mit Zuarbeiten aller Behörden abgegeben. Von dieser Anklage erwarte er neue Erkenntnisse, die ggf. zu einer weiteren Vertiefung der Diskussion im Lande führen könnten.

Für die Diskussion um mögliche Konsequenzen sollte man sich länger Zeit nehmen. Einige Konsequenzen seien sofort gezogen worden, einige seien in der Umsetzung und einiges werde erst noch diskutiert. Der vermeintliche Konsens aller demokratischen Parteien sei vielleicht in Detailfragen doch nicht mehr vorhanden.

Die Innenministerkonferenz habe sich zum Strategiepapier zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes verständigt und dazu Arbeitsaufträge erteilt. Er habe dieses Papier der Expertenkommission zugeleitet. Sie solle ein Dokument ausarbeiten, das auf der Grundlage des Strategiepapiers schon konkretere Handlungsanweisungen enthalte.

Er habe sich immer für die Stärkung der Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz eingesetzt. In Erkenntnis dessen, was bei den Ermittlungen zum NSU nicht funktioniert habe, müsse es eine klare Zuständigkeit des BfV bei grenzüberschreitenden Aktivitäten geben. Dies dürfe nicht in der Ermessensentscheidung der Länder liegen.

Auch zur Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes und der Polizei habe man sich ganz klar verständigt. Hier werde einiges bereits umgesetzt, z.B. das gemeinsame Terrorabwehrzentrum Rechts sowie die gemeinsame Informations- und Analysestelle. Das Trennungsgebot bedeute nicht, dass es keine Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz geben solle. Es müsse eine vernünftige Kooperation stattfinden. Hierbei sei er auch dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten für dessen Begleitung dankbar.

Der Innenausschuss beschloss mit 18 : 0 : 1 Stimmen, dem Plenum die Kenntnisnahme der Unterrichtung durch den Präsidenten des Sächsischen Landtages "Vorläufiger Abschlussbericht der Parlamentarischen Kontrollkommission des Sächsischen Landtages im Zusammenhang mit dem Tatkomplex NSU" in der Drucksache 5/9529 zu empfehlen.



Rolf Seidel
Ausschussvorsitzender



Sabine Friedel
Berichterstatterin